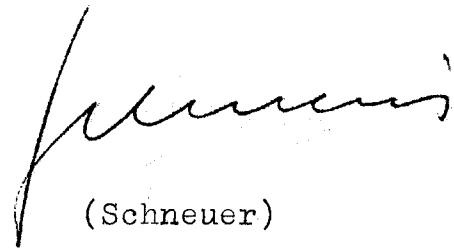


B e g r ü n d u n g
zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10,
Neuschönningstedt, Oher Weg West (Mischgebiet)

Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist die Ausweisung eines Sichtdreiecks für die Einmündung der Hans-Geiger-Straße erforderlich, damit hier keine Bauwerke entstehen bzw. Anpflanzungen vorgenommen werden, die mehr als 0,70 m über die Fahrbahnkante hinausragen. Außerdem sind auf dem Flurstück 19/3 die Baugrenzen der zwischenzeitlichen Entwicklung angepaßt worden.

Schönningstedt, den 2. Mai 1972



(Schneuer)

Bürgermeister